**Q1, UV XI, Sequenz I, M 12**

**2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit der Kantischen Ethik**

*Zur Überprüfung der Tragfähigkeit der Kantischen Ethik wird auf eine Kritik zurück­gegriffen, die der französische Schriftsteller und Philosoph Benjamin Constant 1797 formulierte und die bis heute immer wieder vorgebracht wird.*

Mögliche Aufgabenstellung:

1. Stellen Sie dar, wie Sie in dem von Constant angeführten Beispiel reagieren würden.
2. Verdeutlichen Sie Constants Argumentation durch die Klärung des Verhältnisses von Recht und Pflicht.
3. Wenden Sie den kategorischen Imperativ auf das von Constant genannte Beispiel an.
4. Welche Grenzen der Tragfähigkeit der kantischen Ethik werden durch dieses Beispiel klar?
5. Wenden Sie die von Hare und Patzig vorgeschlagenen Verfahren zur Entscheidung bei Pflichtenkollisionen auf das Beispiel Constants an.
6. Beurteilen Sie die Tragfähigkeit des kategorischen Imperativs unter Bezug auf Constant, Hare und Patzig

**M 1 Benjamin Constant: Recht auf Wahrheit - Recht auf Lüge**

*Constant, Benjamin: Über politische Reaktion [1797]. Zitiert nach: Geismann, Georg; Oberer, Hariolf [Hrsgg.]: Kant und das Recht der Lüge. Würzburg: Königshausen + Neumann, 1986, S. 23-25, S. 23-24. In: Constant, Benjamin: Werke in vier Bänden, Bd. 3: Politische Schriften, ausgewählt, eingeleitet, ergänzend übertragen und kommentiert von Gall, Lothar, Berlin: Propyläen Verlag, 1972, S. 182-186*

**M2 Das Problem der Pflichtenkollisionen**

Wie ist in Situationen zu verfahren, in denen zwei Pflichten kollidieren, beispielsweise die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Pflicht, jemandes Leben zu retten? Dazu haben Philosophen in der Nachfolge Kants verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

Der englische Moralphilosoph*Richard M. Hare* (1919 – 2002) schlägt vor, die Frage, wie eine beliebige Person wollen würde, dass allgemein gehandelt würde, statt auf die einzelnen Maximen auf beide in ihrem Zusammenhang anzuwenden.

Der Vorschlag des deutschen Philosophen *Günter Patzig*(geb. 1926) besteht darin, das kantische Moralprinzip durch Anwendung utilitaristischer Kriterien zu ergänzen. Kommt der kategorische Imperativ bei Pflichtenkollisionen an seine Grenze und läuft der Utilitarismus Gefahr, Menschen als Mittel zu gebrauchen, so lässt sich das Tragfähige beider Ansätze durch ihre Kombination vereinigen: Wenn in einem ersten Schritt durch die Prüfung jeder einzelnen Maxime nach dem kategorischen Imperativ sichergestellt ist, dass keine der Handlungsoptionen an sich unmoralisch ist, kann in einem zweiten Schritt mittels einer utilitaristische Folgenabschätzung und Güterabwägung zwischen beiden Optionen entschieden werden.